

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Strategischen Partnerschaft Sensorik e. V. (SPS)

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für alle von der Strategischen Partnerschaft Sensorik e. V. (SPS) angebotenen Veranstaltungen, soweit sich nicht aus schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten etwas anderes ergibt.

1. Umfang und Inhalt der Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Die SPS behält sich vor, in Ausnahmefällen Ersatzdozenten einzusetzen und/oder den Seminarinhalt zu modifizieren.
2. Mit der Anmeldung kommt zwischen Teilnehmern und der SPS ein Vertrag zustande. Die Anmeldung ist verbindlich und muss schriftlich per Post, Email oder Fax vorgenommen werden.
3. Die SPS behält sich die Zulassung zu Veranstaltungen vor.
4. Teilnehmende von Veranstaltungen der SPS haften für Unfälle selbst. Die SPS übernimmt ferner keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
5. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung der SPS. Ist die Erteilung eines Zertifikats oder ähnliches vorgesehen, wird dies im Veranstaltungsprogramm mit Angabe der Voraussetzungen sowie möglicher Kosten angekündigt.
6. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit Einverständnis der SPS bzw. des betroffenen Dozenten vervielfältigt und/oder weitergeben werden.
7. Die Teilnahmegebühr ist nach den in der Anmeldung genannten Zahlungsmodalitäten oder gemäß Rechnung fällig.
8. Bei Zahlungsverzug kann der Teilnehmer vom weiteren Besuch von Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
9. Bescheinigungen, Zertifikate usw. werden erst nach vollständiger Bezahlung des Teilnahmebeitrags ausgegeben.
10. Ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erfolgen.

Bei Rücktritt von Seiten eines Teilnehmers werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig, wenn der Rücktritt später als wie folgt der SPS zugeht und vom Rücktretenden kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird:

1-Tages-Kurse:	1 Woche
2- bis 5-Tages-Kurse:	2 Wochen
längere Kurse:	6 Wochen

Für spezielle Veranstaltungen sind Sonderregelungen möglich. Auf diese Sonderregelungen wird explizit hingewiesen.

11. Die SPS behält sich vor, ausgeschriebene Veranstaltungen aus wichtigen Gründen abzusagen. Wichtige Gründe sind u.a. das Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl oder ein krankheitsbedingter Ausfall von Dozenten. Wenn kein neuer Termin angesetzt wird, erstattet die SPS die bereits geleisteten Seminargebühren zurück.

Schadensersatzansprüche seitens des Teilnehmers gegen die SPS sind ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand ist Regensburg.

Regensburg, 01. Januar 2011